

Wie bitte? - Schwindler im Bundesrat?

Autor(en): **Hofer, Bruno**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin**

Band (Jahr): **114 (1988)**

Heft 19

PDF erstellt am: **17.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-609068>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Wie bitte? – Schwindler im Bundesrat?

VON BRUNO HOFER

Soll niemand das Abstimmungsbüchlein des Bundesrates für den Urnengang vom 12. Juni lesen, weil Unwahrheiten darin stehen könnten? Doch, lesen Sie ruhig. Selbst wenn darin Versprechungen gemacht werden, die später allenfalls nicht gehalten werden, es kann sich nur um Versprecher handeln. Das kann ja einmal vorkommen. Zum Beispiel die Tabakinitiative Nummer eins.

Was war das, als Adolf Ogi unmittelbar nach erfolgter Wahl in den Bundesrat vor versammelter Bundesversammlung und surrender Fernsehkamera versprach, «je ferais mon impossible»? Nun, Sie haben ganz recht: Das war natürlich ein Versprecher, denn Ogi wollte damit nicht zum Ausdruck bringen, er werde sein «Unmöglichstes» tun, das ist wahrhaft schwierig, sondern sein möglichstes, was ihm jeder gerne glaubt.

Solche Versprecher werden gerne verziehen. Was aber, wenn der Bundesrat beispielsweise zur Bekämpfung einer Volksinitiative Dinge zu Papier bringt, die er nach deren erfolgreicher Ablehnung doch nicht einhält?

Bitte unterschreiben

Das wird natürlich auch verziehen. Doch vor der Absolution ein bisschen Licht ins Archiv – und zwar aus Anlass der Lancierung zweier Volksinitiativen vom 19. April dieses Jahres zur Austreibung des Alkohol- und des Tabakteufels.

Ein Komitee aus zahlreichen Verbänden und Bündnen – von den Blaukreuzlern bis zu den Guttemplern – hatte sich aufgerafft, in Bern den Unterschriftenbogen vorgestellt und zur Autogramm jagd geblasen. Man solle unterschreiben, es fehlen ja nur noch etwa 99 980 Signaturen.

Die Frage heisst: Wozu? Ist das Thema nicht erledigt? Hatte nicht der Bundesrat, anno 1978, bei Behandlung der ersten Volksinitiative zum selben Thema (Guttempler-Initiative, eingereicht 1976) einen ganzen Korb voll Massnahmen in Aussicht gestellt, um damit um so garantierter drei Jahre später das schickliche Begräbnis in der Volksabstimmung zu ermöglichen, worauf verfassungsrechtlich ja jedes Ding sein Anrecht hat?

Ja, denn der Voraussehende (gouverner sei prévoir, sagt das Sprichwort) sah mit Botschaft vom 22. März 1978 voraus, es werde ein Präventivgesetz geschaffen, ein Gesundheitsgesetz mit Massnahmen zur

Krankheitsvorsorge und gegen Suchtkrankheiten.

«Ein solches Gesetz wird in erster Linie die Vorbeugung durch Gesundheitserziehung und ähnliche Massnahmen regeln», schrieb der Bundesrat. Freude bei den Initianten: «Wir haben etwas erreicht mit dem Begehren.» Eine erste Umfrage habe zudem ergeben, so die Landesregierung weiter, dass die Mehrheit der Kantone mit der «Schaffung eines solchen Gesetzes grundsätzlich einverstanden ist. (...) Wir beabsichtigen, den Entwurf zu einem Präventivgesetz der Bundesversammlung in der Legislaturperiode 1979–1983 vorzulegen.» Das ist ja wunderschön.

Endlager Schublade

Auch die Abstimmungspropaganda des Bundesrates gegen die erste Volksinitiative zur Bekämpfung der Tabakwerbung enthielt Vorschusslorbeeren auf dieses noch nicht einmal in Botschaftsform vorhandene Gesetz. Im Abstimmungsbüchlein, das ist die Informationsbroschüre aus dem Bundeshaus, die jedem orientierungslosen und ob der Abstimmungspropaganda von hüben und drüben völlig verwirrten Stimmbürger zeigt, wie er zu stimmen hat, warb der Bundesrat mit folgenden Worten für ein Nein zur Initiative: «Im Eidgenössischen Gesundheitsamt wird zurzeit an einem Gesetz gearbeitet, das zum Ziele hat, die Gesundheitserziehung im ganzen Land zu fördern. Viele Fachleute sind sich darin einig, dass es wirkungsvoller ist, die Gefahren des Suchtmittelmissbrauchs immer wieder aufzuzeigen, als Verbote zu erlassen.» Fürwahr, also, wozu die Initiative annehmen, sagte das Schweizervolk und schmetterte das Begehren ab. Resultat am 18. Februar 1979: 773 485 Ja gegen 1 Million und 115 116 Nein. Nur der Kanton Basel-Stadt hatte angenommen mit rund 600 Stimmen Differenz. Die Vertreibung der Guttempler aus dem Allerheiligsten der helvetischen Politik erfolgte radikal.

Was aber wurde aus dem Versprechen des

Bundesrates betreffend das Präventionsgesetz? Ein Griff zur Rechtssammlung der eidgenössischen Gesetze im Jahr 1988 zeigt zweifelsfrei: Es gibt kein Präventionsgesetz. Es gab auch nie eines. Aber gewiss kommt doch bald eines? Nein, auch das nicht. Denn die Sache mit dem Präventivgesetz wurde im Frühling 1979 vorerst auf die lange Bank geschoben, da nach der Ablehnung der Guttempler-Initiative 1979 kein Grund zur Eile mehr bestand, und erst im Jahr 1986 – sieben Jahre nach Verwerfung der Initiative – entschied der Bundesrat nach einem Vernehmlassungsverfahren, das Präventivgesetz in der Schublade endzulagern.

Doch das ist kein Grund zur Beunruhigung. Wenn schon der Bundesrat vor der Abstimmung dieses Gesetz in Aussicht stellte, so muss es sich um einen Verschrieb gehandelt haben. Das hatte er gar nicht so ernst gemeint.

Der grosse Kleber

Wenn also der Bundesrat beispielsweise in seinen Abstimmungserläuterungen zum 12. Juni beim Thema Koordinierte Verkehrspolitik (KVP) schreibt, es finde «kein Raubzug auf fremde Mittel statt», dann darf man das zum vollen Nennwert nehmen. Und es ist auch völlig ausser Frage, dass der Satz in der Vorlage, wonach der Güterfernverkehr auf die Schiene verlagert werden kann – durch obrigkeitliches Diktat – lediglich die Distanz Basel-Chiasso meint und nichts Kürzeres.

Der hartnäckig in der Bundesverwaltung kursierende Spitzname, es handle sich bei den «Erläuterungen des Bundesrates zu den Volksabstimmungen» um das sogenannte «Lügenbüchlein», wird auch durch die Abbildung in jener Ausgabe entkräftet, die der Tabakinitiative Nummer eins 1979 gewidmet war. Eine Zigarettenpackung mit einem so grossen Kleber, dass er die ganze Paketseite ausfüllte (vgl. Bild). Text: «Rauchen kann Ihre Gesundheit gefährden!» Und Zusatzbemerkung: Diese Warnung wird künftig auf jeder Tabakpackung stehen. Suchen Sie selbst! Viel Vergnügen!

